

# IHV-Umsatzsteuerbearbeitung IHV-Umsatzsteuerbearbeitung, Leitfaden und allgemeine Informationen

## **IHV-Umsatzsteuerbearbeitung**

IHV-Umsatzsteuerbearbeitung, Leitfaden und allgemeine Informationen

### **Impressum**

|                    |  |
|--------------------|--|
| <b>Herausgeber</b> | Landesamt für Finanzen<br>Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg<br>Postfach 60 40, 97010 Würzburg<br>E-Mail: Poststelle@lff.bayern.de |
| <b>Autor</b>       | Leitstelle HKR - Rechnungswesen<br>E-Mail: LfF-R_IHV_R_Fachseite@lff.bayern.de   |
| <b>Redaktion</b>   | 3L2 Leitstelle HKR   |
| <b>Stand</b>       | 05/2022  |
| <b>Support</b>     | Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Hotline unter servicedesk@lff.bayern.de  |

## Inhaltsverzeichnis

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 1   | Allgemeines .....  | 4  |
| 2   | Erforderliche Berechtigungen.....  | 4  |
| 3   | Erfassung der Steuernummer(n).....   | 5  |
| 3.1 | Geschäftsprozessbaum der Benutzer-/Dienststellenverwaltung.....                        | 6  |
| 3.2 | Dienststelle bearbeiten .....  | 6  |
| 4   | Neuanlage und Pflege von Steuerprodukten.....  | 7  |
| 5   | Bearbeitung Bestandsfälle wiederkehrender Einnahmen und wiederkehrender Ausgaben ..... | 7  |
| 6   | Erfassen von Steuerbuchungen zeitgleich mit den Anordnungen.....                       | 8  |
| 7   | Erfassen von Steuerbuchungen ohne Anordnungen .....                                    | 11 |
| 8   | Erstellen des Steuererklärungsbelegs.....  | 12 |
| 9   | Hinweis zu Innergemeinschaftlichem Erwerb/§ 13b-Umsätzen .....                         | 15 |
| 10  | Praktische Abführung der Steuer an das Finanzamt .....                                 | 16 |
| 11  | Schnittstellen zu vorgeschalteten Fachverfahren .....                                  | 17 |

## 1 Allgemeines

Dieser Leitfaden dient dazu, Sie über die erforderlichen Vorarbeiten für die IHV-Steuerbearbeitung zu informieren und einen kurzen Überblick über die wichtigsten Programmfunktionalitäten zu geben. Es handelt sich nicht um eine Arbeitshilfe für die Erfassung von Steuerbuchungen. Die Arbeitshilfen für die Datenerfassung und die Recherche werden gesondert mit Auslieferung der entsprechenden Programmfunktionalität zur Verfügung gestellt.

Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wird ab 01.01.2023 in § 2b UStG neu geregelt, um gleiche umsatzsteuerrechtliche Wettbewerbsbedingungen für die öffentliche Hand und private Wirtschaftsteilnehmer zu schaffen. Das beinhaltet unter anderem eine Umstellung von IST- auf SOLL-Besteuerung ab dem 01.01.2023.

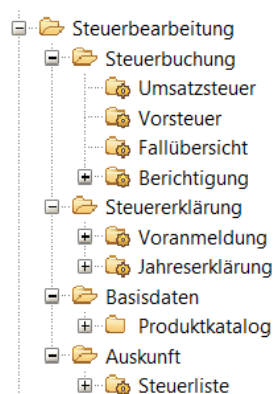
Um den Ressorts eine programmtechnische Unterstützung in diesem Bereich an die Hand zu geben, wurde das integrierte Haushalts- und Kassenverfahren des Freistaats Bayern (IHV) so erweitert, dass bei haushaltsrechtlich relevanten Buchungen (Einnahmen und Ausgaben) zugleich auch die für eine weitergehende umsatzsteuerliche Beurteilung notwendigen Daten erfasst werden können.

Die Nutzung der Umsatzsteuerbearbeitung in IHV erfordert jedoch bestimmte Vorarbeiten, die im Folgenden beschrieben werden.

## 2 Erforderliche Berechtigungen

Für die Bearbeitung des neuen Geschäftsprozesses „Steuerbearbeitung“ wurde die Benutzerrolle „MBS Steuerbearbeiter“ eingeführt. Die neue Rolle benötigt die ausführbaren Dienststellenberechtigungen aller Dienststellen, für die die Steuerbearbeitung erfolgen soll. Mit der neuen Benutzerrolle können zum Beispiel die Steuerprodukte in den Basisdaten gepflegt werden und die Steuererklärungsbelege erstellt werden.

Geschäftsprozessbaum des neuen Geschäftsprozesses „Steuerbearbeitung“:



Die Vorgabe der Steuerdaten in den Steuerdialogen bei der Erfassung der Anordnung hingegen erfordert keine zusätzliche Berechtigung als die bereits in der Benutzerrolle „MBS Sachbearbeiter“ zugewiesene Kontoberechtigung.

Lediglich für die Nacherfassung der steuerlich relevanten Daten bei den bereits bestehenden wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben (Muster 820 und Muster 850 EDVBK) ist die optionale Funktion „Bearbeitung von Steuer-Altfällen“ in der Rolle „MBS Sachbearbeiter“ erforderlich.

Das Ausrollen der vererbaren Berechtigung für „MBS Steuerbearbeiter“ erfolgt manuell vom IHVADMIN am Landesamt für Finanzen - Dienststelle Regensburg an die zuständigen IHV-Benutzerverwalter der Ressorts und von dort an die Benutzerverwalter der nachgeordneten Dienststellen.

Die Zuweisung der neuen Rolle „MBS Steuerbearbeiter“ als vererbare oder als ausführbare Berechtigung ist mit der aktuellen IHV-Version 6.18.1 bereits möglich. Die Zuweisung der optionalen Berechtigung für die Bearbeitung der Steuer-Altfälle wird mit Auslieferung der IHV-Version 6.18.2 ab Mitte Mai 2022 möglich sein. Hierzu wird auch eine gesonderte Informationen an die IHV-Benutzer versendet.

Die zuständigen IHV-Benutzerverwalter der Ressorts werden gebeten, die vererbare Berechtigung für die neuen Funktionen mit dem Formblatt zu beantragen, das auf der IHV-Website zur Verfügung gestellt ist:

Behördennetz:

<https://www.lff.bybn.de/produkte/ihv/index.aspx#formulare>

➔ Formblatt zum Einrichten eines neuen Benutzerverwalters/Benutzers in IHV

Internet:

<https://www.lff.bayern.de/produkte/ihv/index.aspx#formulare>

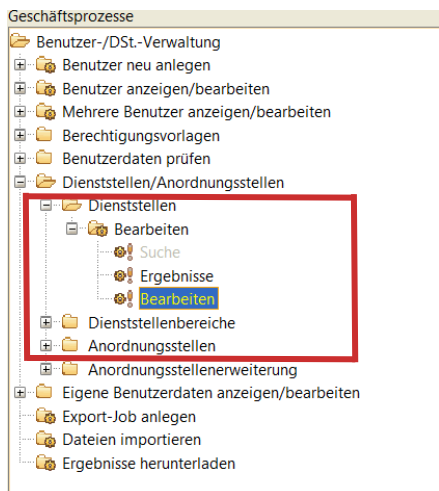
➔ Formblatt zum Einrichten eines neuen Benutzerverwalters/Benutzers in IHV

### **3 Erfassung der Steuernummer(n)**

Die Steuernummer, für die bei einer Dienststelle die Steuerbuchungen erfasst werden und die Steuererklärung abgegeben wird, muss bei den Dienststellendaten hinterlegt werden. Bei Bedarf können auch mehrere Steuernummern hinterlegt werden.

Zuständig hierfür ist je nach Organisationsstruktur entweder der für eine einzelne Dienststelle berechnete Dienststellenadministrator (Benutzerrolle = „Dienststellenadministrator“, opt. Funktion = „Dienststellen lokal pflegen“) oder ein übergeordneter Dienststellenadministrator, der für mehrere Dienststellen berechnigt ist.

### 3.1 Geschäftsprozessbaum der Benutzer-/Dienststellenverwaltung



### 3.2 Dienststelle bearbeiten

**Dienststelle bearbeiten**

Klicken Sie auf das Disketten-Symbol, um ihre Änderungen zu speichern. Mit Zurück können sie zur Ergebnisansicht zurückkehren und einen anderen Datensatz zum Bearbeiten auswählen.

Name Teil 1: Landesamt für Finanzen

Name Teil 2: Dienststelle Regensburg

Name Teil 3:

Name Teil 3:

Technische Ansprechpartner: E-Mail-Adresse

Fernzugang:

Terminalserver:

**Steuerdaten**

|   | Kurzbezeichnung   | Steuernummer  | Steuerklärungsrythmus lfd. Jahr | Steuerklärungsrythmus Folge |
|---|-------------------|---------------|---------------------------------|-----------------------------|
| 1 | Eigene, monatlich | 061/550/00012 | Monatlich                       | Monatlich                   |
| x |                   |               | <keine Auswahl>                 | <keine Auswahl>             |

Standard-Steuerdaten: Eigene, monatlich (061/550/00012)

UST-IdNr.:

< Zurück Abbrechen Fertig stellen

Im unteren Teil der „Dienststelle bearbeiten“ – Maske gibt es den extra Bereich „Steuerdaten“. Hier tragen Sie die für Ihre Dienststelle relevanten Steuernummern (11 Ziffern und 2 Schrägstriche) ein.

Sie können bei Bedarf mehrere Steuernummern eintragen. Zur besseren Unterscheidung der Steuernummern bei der späteren Erfassung der Steuerbuchungen geben Sie bitte zu der Steuernummer eine eindeutige Kurzbezeichnung ein.

Der Steuerklärungsrythmus wurde für alle steuerlichen Organisationseinheiten des Freistaats Bayern einheitlich auf „monatlich“ festgelegt. Wählen Sie deshalb für

Steuererklärungsrythmus lfd. Jahr und Folgejahr „monatlich“ aus. Sollte überwiegend für eine bestimmte Steuernummer gebucht werden, so können Sie diese als Standard festlegen. Zusätzlich zur Steuernummer kann für die Dienststelle eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt.–IdNr., 11 Stellen, DE + 9 Ziffern) eingetragen werden.

#### **4 Neuanlage und Pflege von Steuerprodukten**

Jede Dienststelle kann im Geschäftsprozess „Mittelbewirtschaftung – Steuerbearbeitung - Basisdaten“ einen Produktkatalog einrichten, der wichtige Informationen zum Produkt und zu den Steuerdaten enthält. Die Produkte werden pro Dienststelle eingerichtet, können aber auch von einer Dienststelle auf andere Dienststellen kopiert werden.

Bei der späteren Erfassung der Steuerbuchungen in den Steuerialogen können die Produkte mit den steuerlich relevanten Daten in den Steuerialog übernommen werden. Damit sollen Falscherfassungen von Steuerdaten möglichst vermieden werden.

Details zur Produktpflege entnehmen Sie bitte der Arbeitshilfe auf der IHV-Website:

Behördennetz:

<https://www.lff.bybn.de/produkte/ihv/index.aspx#arbeitsanleitungen>

➔ Arbeitshilfe Steuer: Produktpflege

Internet:

<https://www.lff.bayern.de/produkte/ihv/index.aspx#arbeitsanleitungen>

➔ Arbeitshilfe Steuer: Produktpflege

#### **5 Bearbeitung Bestandsfälle wiederkehrender Einnahmen und wiederkehrender Ausgaben**

Die Steuerbuchungen bei steuerrelevanten wiederkehrenden Einnahmen und wiederkehrenden Ausgaben werden künftig beim Jahreswechsel im Rahmen der Jahresübernahme der offenen Sollstellungen für wk. Zahlfälle für das ganze Jahr erzeugt. Maßgeblich sind dabei die beim laufenden Teilbetrag und/oder beim Einmalbetrag erfassten Steuerdaten (Steuersatz, Steuerfreiheit gem. § 4 UStG, Datum der Leistungserbringung usw.).

Damit die Steuerbuchungen bei den bereits in IHV vorhandenen Sollstellungen für wiederkehrende Zahlungen (mit Fälligkeit in 2023) zum Jahreswechsel 2022/2023 für das Jahr 2023 angelegt werden können, müssen diese Bestandsfälle mit den erforderlichen Steuerdaten ergänzt werden. Dabei wird nicht der Zahlfall (Personenkonto) als solches bearbeitet, sondern jede einzelne HÜL-Buchung zu einem Zahlfall, bei der ein Betrag mit einer Fälligkeit angeordnet worden ist, die sich auf 2023 oder später auswirkt. Die Auslieferung der

Funktionalität ist Mitte Mai 2022 geplant, die Bearbeitung selbst kann bis spätestens zu dem Termin im Dezember 2022 erfolgen, an dem das Haushaltsjahr auf 2023 umgestellt wird.

In IHV können die steuerrelevanten HÜL-Buchungen durch Vorgabe detaillierter Suchkriterien wie Bewirtschaftungskonto, Name, Vorname, Verwendungszweck etc. aufgerufen und entweder einzeln mit Steuerdialogerfassung bearbeitet werden oder bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auch gemeinsam mit ebenfalls nur einer Steuerdialogerfassung bearbeitet werden.

Ob die HÜL-Buchungen steuerrelevant sind oder nicht kann IHV grds. nicht erkennen, deshalb werden alle HÜL-Buchungen zu Zahlfällen mit Fälligkeit 2023 und später zur Bearbeitung angeboten. Der Sachbearbeiter muss deshalb fachlich darüber entscheiden, welche HÜL-Buchungen zu bearbeiten sind.

Deshalb ist es äußerst wichtig, dass die wiederkehrenden Sollstellungen bei den Dienststellen rechtzeitig steuerlich bewertet werden, um eine Bearbeitung in IHV bis Ende 2022 sicher zu stellen.

## **6 Erfassen von Steuerbuchungen zeitgleich mit den Anordnungen**

Die Erfassung von Steuerbuchungen für die Umsatzsteuer bei Einnahmen, die Vorsteuer bei Ausgaben sowie für die Umsatzsteuer bei innergemeinschaftlichen Erwerben oder § 13 b – Umsätzen erfolgt mit Steuerdialogen, die bei den einzelnen Anordnungsarten aufrufbar sind. Dabei ist je nach Steuervorfall auch die Erfassung mehrerer Steuerdialoge bei einer einzigen Anordnungsart möglich, z. B. bei einmaligen Ausgaben sowohl der Steuerdialog für die Vorsteuer als auch der Steuerdialog für innergemeinschaftlichen Erwerb.

Im Folgenden sind die einzelnen Steuerdialoge dargestellt. Die farblich markierten Felder sind Pflichteingaben. Der Anordnungsbetrag wird systemseitig in den Steuerdialog übernommen. Im Feld „Produktname“ kann das Produkt manuell erfasst werden oder mit einer Feldauskunft aus dem Produktkatalog mit der beim Produkt hinterlegten Steuerbewertung (steuerbar, Steuersatz oder Steuerfreiheit) übernommen werden. Die steuerliche Bewertung kann in diesem Fall vom Sachbearbeiter nicht geändert werden.

Der Steuerbetrag wird durch Datumseingabe für den Kalendermonat der Voranmeldung gebucht (Voranmeldungszeitraum = VAZ), in dem das steuerrelevante Datum liegt. Es wird ein Steuervorfall mit einer Steuervorfallnummer gebucht, die aus der Kennung „S“ dem Kalenderjahr und einer sechsstelligen lfd. Nummer besteht, z. B. S23 000 025.



## Umsatzsteuer bei einmaligen Einnahmen

Steuerdialog

Dienststelle: 0615500 Landesamt für Finanzen Dienststelle Regensburg Steuernummer: 456/789/11111 - Regensburg

Steuervorfallnummer: [ ]

Umsatzsteuer mit Anordnung

Sonderfall: <keine Auswahl>

Nettogesamtbetrag: 0,00  
 Steuergesamtbetrag: 0,00  
 Bruttogesamtbetrag: 250,00

|   | Menge | Produktname | Steuerbar       | Nettobetrag | Steuersatz      | Steuerfrei § 4 U... | Steuerbetrag | Bruttobetrag | Leistungserbri... | Abr. Zeitraum ... | Abr. Zeitraum ... |
|---|-------|-------------|-----------------|-------------|-----------------|---------------------|--------------|--------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 1 | *     |             | <keine Auswahl> |             | <keine Auswahl> | <keine Auswahl>     |              | 250,00       |                   |                   |                   |
| * |       |             | <keine Auswahl> |             | <keine Auswahl> | <keine Auswahl>     |              |              |                   |                   |                   |

Produktbeschreibung: [ ]  
 Produktbezeichnung: [ ]  
 Leistungsbeschreibung (als Angabe in Rechnung): [ ]

Notiz/Sachverhalt: [ ]

Kontrolle erforderlich

Verwerfen Bestätigen

Es ist erforderlich, dass das Datum der Leistungserbringung erfasst wird. Das Datum ordnet die Steuerbuchung maschinell dem VAZ zu. Dadurch wird die Sollbesteuerung gewährleistet.

## Umsatzsteuer bei wiederkehrenden Einnahmen

Steuerdialog

Dienststelle: 0615500 Landesamt für Finanzen Dienststelle Regensburg Steuernummer: 456/789/11111 - Regensburg

Steuervorfallnummer: [ ]

Umsatzsteuer wiederkehrend

Sonderfall: <keine Auswahl>

Lfd. Betrag

Leistungserbringung erstmals am: [ ] Fällig am: [ ]  
 Zahlung erstmals am: 01.04.2022  
 jeweils: monatlich  
 Zahlung letztmals am: [ ]  
 Leistungserbringung letztmals am: [ ]  
 b.a.w.

Einmalbetrag 1  
 Leistungserbringung am: [ ]  
 Fällig am: [ ]

|   | Menge | Produkt... | Steuerbar    | Nettobe... | Steuersatz   | Steuerfr...  | Steuerb... | Bruttob... |
|---|-------|------------|--------------|------------|--------------|--------------|------------|------------|
| 1 | *     |            | <keine Au... | 150,00     | <keine Au... | <keine Au... | 0,00       | 150,00     |
| * |       |            | <keine Au... |            | <keine Au... | <keine Au... |            |            |

Einmalbetrag 2  
 Leistungserbringung am: [ ]  
 Fällig am: [ ]

Beschreibung

Produktbeschreibung: [ ]  
 Produktbezeichnung: [ ]  
 Leistungsbeschreibung: [ ]

Notiz/Sachverhalt: [ ]

Kontrolle erforderlich

Verwerfen Bestätigen

Auch hier ist für jede angeordnete Betragsart (lfd. Teilbetrag, Einmalbetrag 1 oder Einmalbetrag 2) das Datum der Leistungserbringung einzutragen. Die Umsatzsteuer wird maschinell entweder im Voranmeldungszeitraum der turnungsgemäßen (z. B. monatlichen)

Fälligkeit gebucht oder der turnusgemäßen Leistungserbringung, je nachdem welches Datum früher eintritt.

### Vorsteuer bei einmaligen Ausgaben

Steuerdialog

Dienststelle: D615500 Landesamt für Finanzen Dienststelle Regensburg Steuernummer: 456/789/11111 - Regensburg

Vorsteuer mit Anordnung

Datum Vorsteuerabzug: 11.04.2022

Nettogesamtbetrag: 0,00  
 Steuergesamtbetrag: 0,00  
 Bruttogesamtbetrag: 300,00

|   | Produktname | Nettobetrag | Steuersatz      | Steuerbetrag | Bruttobetrag | Zuord. Unternehmen % | VSt-Abzug in % | VSt-Abzug in € |
|---|-------------|-------------|-----------------|--------------|--------------|----------------------|----------------|----------------|
| 1 |             |             | <keine Auswahl> |              | 300,00       | 100,00               | 100,00         |                |
| * |             |             | <keine Auswahl> |              |              | 100,00               | 100,00         |                |

Produktbeschreibung

Notiz/Sachverhalt

Kontrolle erforderlich

Verwerfen Bestätigen

Der Steuerbetrag wird grds. zum Fälligkeitszeitpunkt der Auszahlungsanordnung gebucht. Das Datum für den Vorsteuerabzug kann bei Bedarf geändert werden.

### Vorsteuer bei wiederkehrenden Ausgaben

Steuerdialog

Dienststelle: D615500 Landesamt für Finanzen Dienststelle Regensburg Steuernummer: 456/789/11111 - Regensburg

Vorsteuer wiederkehrend

Lfd. Betrag

Zahlung erstmals am: 12.04.2022 Fällig am

jeweils: monatlich

Zahlung letztmals am

b.a.w.

|   | Produkt... | Nettob... | Steuers...   | Steuerb... | Bruttob... | Zuord. ... | VSt-Ab... | VSt-Ab... |
|---|------------|-----------|--------------|------------|------------|------------|-----------|-----------|
| 1 |            | 500,00    | <keine Au... | 0,00       | 500,00     | 100,00     | 100,00    | 0,00      |
| * |            |           | <keine Au... |            |            | 100,00     | 100,00    |           |

Einmalbetrag 1 Fällig am

|   | Produkt... | Nettob... | Steuers... | Steuerb... | Bruttob... | Zuord. ... | VSt-Ab... | VSt-Ab... |
|---|------------|-----------|------------|------------|------------|------------|-----------|-----------|
| * |            |           |            |            |            |            |           |           |

Einmalbetrag 2 Fällig am

|   | Produkt... | Nettob... | Steuers... | Steuerb... | Bruttob... | Zuord. ... | VSt-Ab... | VSt-Ab... |
|---|------------|-----------|------------|------------|------------|------------|-----------|-----------|
| * |            |           |            |            |            |            |           |           |

Beschreibung

Produktbeschreibung

Notiz/Sachverhalt

Kontrolle erforderlich

Verwerfen Bestätigen

Der Steuerbetrag wird zum Fälligkeitszeitpunkt der Auszahlungsanordnung gebucht.

## Umsatzsteuer bei Auszahlungen und innergemeinschaftlichem Erwerb/§ 13b UStG

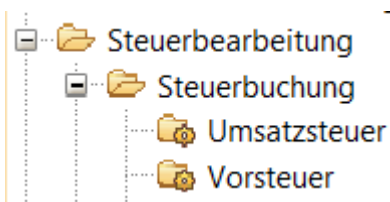
Als Sonderfall ist entweder Innergemeinschaftlicher Erwerb, § 13b Abs. 1 UStG oder § 13b Abs. 2 UStG auszuwählen.

Je nach Auswahl sind eine oder mehrere Datumseingaben erforderlich.

Der Steuerbetrag wird für den VAZ berechnet, in dem das frühere Datum liegt.

### 7 Erfassen von Steuerbuchungen ohne Anordnungen

Für die Erfassung von Steuerbuchungen bei Tauschgeschäften, unentgeltlichen Wertabgaben oder weiteren Steuervorfällen, bei denen keine Anordnung von Zahlungen erfasst werden, können im Geschäftsprozess der Steuerbearbeitung im Bereich „Steuerbuchung“ mit zwei Steuerdialogen anordnungsunabhängige Steuerbuchungen für Umsatzsteuer- oder Vorsteuerbeträge erfasst werden.



Diese Steuerdialoge können bei **Rotabsetzungen** auch für eine Umsatzsteuerkorrektur (Ausgabe bei einem Einnahmetitel = Einnahmekürzung)

**Anordnungsunabhängige Steuerbuchungen**

Dienststelle: 0615500 Landesamt für Finanzen Dienststelle Regensburg Steuernummer: 456/789/11111 - Regensburg

Steuervorfallnummer:

Umsatzsteuerkorrektur

Sonderfall: Berichtigung § 17 UStG Nettogesamtbetrag:

Freie Eingabe: Steuergesamtbetrag:

Steuerfrei § 4 UStG: <keine Auswahl> Bruttogesamtbetrag:

Nettobetrag (BMG):

Steuersatz: <keine Auswahl>

Steuertestehung:

Notiz/Sachverhalt:

Kontrolle erforderlich

oder für eine Vorsteuerkorrektur verwendet werden (Einnahme bei einem Ausgabebetitel = Ausgabekürzung).

**Anordnungsunabhängige Steuerbuchungen**

Dienststelle: 0615500 Landesamt für Finanzen Dienststelle Regensburg Steuernummer: 456/789/11111 - Regensburg

Steuervorfallnummer:

Vorsteuerkorrektur

Sonderfall: Vorsteuerberichtigung § 15a UStG Nettogesamtbetrag:

Freie Eingabe: Steuergesamtbetrag:

Steuerbetrag: Bruttogesamtbetrag:

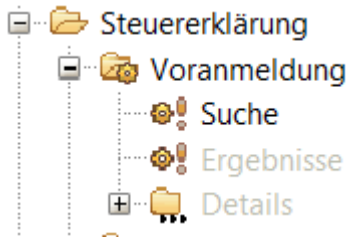
Datum Vorsteuerabzug:

Notiz/Sachverhalt:

Kontrolle erforderlich

## 8 Erstellen des Steuerklärungsbelegs

In dem Geschäftsprozess „Steuererklärung → Voranmeldung“ oder Steuererklärung → Jahreserklärung werden die **Summenbeträge** der Steuerbuchungen für die Voranmeldung und für die Jahreserklärung ausgewertet.



Im nachfolgenden Beispiel wurden für den VAZ April 2022 insgesamt 4 Steuerbuchungen durchgeführt.

**Voranmeldung: Übersicht über die einzelnen Voranmeldezeiträume**

Voranmeldung - Übersicht

Steuernummer: 456/789/11111 - Regensburg

Dienststelle: 0615500 Landesamt für Finanzen Dienststelle Regensburg

Haushaltsjahr: 2022

|    | VAZ        | Berücksichtigte Buchungen | Offene Neu-Buchungen | Offene Änderungen | Offene Stornierungen | Kontrolle erforderlich | Von VA/JE ausgenommen | Status |
|----|------------|---------------------------|----------------------|-------------------|----------------------|------------------------|-----------------------|--------|
| 1  | Jan. 2022  | 0                         | 0                    | 0                 | 0                    | 0                      | 0                     | Offen  |
| 2  | Feb. 2022  | 0                         | 0                    | 0                 | 0                    | 0                      | 0                     | Offen  |
| 3  | März. 2022 | 0                         | 1                    | 0                 | 0                    | 0                      | 0                     | Offen  |
| 4  | Apr. 2022  | 0                         | 4                    | 0                 | 0                    | 0                      | 0                     | Offen  |
| 5  | Mai 2022   | 0                         | 0                    | 0                 | 0                    | 0                      | 0                     | Offen  |
| 6  | Jun. 2022  | 0                         | 0                    | 0                 | 0                    | 0                      | 0                     | Offen  |
| 7  | Jul. 2022  | 0                         | 0                    | 0                 | 0                    | 0                      | 0                     | Offen  |
| 8  | Aug. 2022  | 0                         | 0                    | 0                 | 0                    | 0                      | 0                     | Offen  |
| 9  | Sep. 2022  | 0                         | 0                    | 0                 | 0                    | 0                      | 0                     | Offen  |
| 10 | Okt. 2022  | 0                         | 0                    | 0                 | 0                    | 0                      | 0                     | Offen  |
| 11 | Nov. 2022  | 0                         | 0                    | 0                 | 0                    | 0                      | 0                     | Offen  |
| 12 | Dez. 2022  | 0                         | 0                    | 0                 | 0                    | 0                      | 0                     | Offen  |

Die Steuervorfallbuchungen werden einzeln gelistet. Der einzelne Steuervorfall und die Detail-HÜL-Buchung (bei anordnungsabhängigen Steuerbuchungen) können angezeigt werden.

**Voranmeldung: Anzeige aller erfassten Buchungen**

Dienststelle: 0615500 Landesamt für Finanzen Dienststelle Regensburg

Steuernummer: 456/789/11111 VAZ: Apr. 2022

Steuervorfall: Steuerbarkeit: <keine Auswahl> Kontrolle erforderlich: VA-Relevant: Aktualisieren

Bereits berücksichtigt: Sonderfall: <keine Auswahl> Kontrolle erfolgt: JE-Relevant:

| VAZ | SVNr.     | Eintragsbasis | Sonderfall | Kontrolle erforderlich          | Kontrolle erfolgt        | VA                       | JE                                  | Notiz/Sachverhalt                   | Zahlungspartner | 19% Bg | 19% Sb | 7% Bg  | 7% Sb | \$15 A1\$1Nr.1 | 19% Ige Bg | 19% Ige Sb |
|-----|-----------|---------------|------------|---------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-----------------|--------|--------|--------|-------|----------------|------------|------------|
| 1   | Apr. 2022 | S22 000 006   | Neu        | <keine Auswahl>                 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Anhalter, Peer  | 210,08 | 39,92  |        |       |                |            |            |
| 2   | Apr. 2022 | S22 000 007   | Neu        | <keine Auswahl>                 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Anhalter, Peer  |        |        | 654,21 | 45,79 |                |            |            |
| 3   | Apr. 2022 | S22 000 008   | Neu        | <keine Auswahl>                 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Antz, Bill      |        |        |        |       |                | 47,90      |            |
| 4   | Apr. 2022 | S22 000 010   | Neu        | Inneregemeinschaftlicher Erwerb | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Zern, Lou       |        |        |        |       |                | 1.000,00   | 190,00     |

Buttons: Weiter (Steuervorfall), Weiter (Mittelbewirtschaftung), Alle Steuereinträge zum Steuervorfall, Alle markieren (STRG + A)

Bearbeitungshinweis:

Kontrolle erfolgt durch:

Notiz/Sachverhalt:

Aus der Ergebnisliste der Steuervorfälle kann für jede Steuernummer der Voranmeldungsbeleg als Bildschirmübersicht oder pdf-Dokument erzeugt werden.

Für die Voranmeldung sind die Summenbeträge aus dem Voranmeldungsbeleg manuell in das Elster-Formular zu übertragen.

**Bildschirmübersicht für den Voranmeldungsbeleg**

Voranmeldung: Ansicht für Übernahme in Umsatzsteuervoranmeldung

Steuernummer: 456/789/11111 VAZ: Apr. 2022

| Bemessungsgrundlage                                    | Steuerbetrag | Abziehbare Vorsteuerbeträge                                 | Steuerbetrag |
|--|--------------|---|--------------|
| <b>Steuerpflichtige Umsätze</b>                        |              |   |              |
| zum Steuersatz von 19%                                 | 210,08       | Vorsteuer gem. § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 UStG                  | 47,90        |
| zum Steuersatz von 7%                                  | 654,21       | Vorsteuer gem. § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 UStG                  | 0,00         |
| <b>Steuerfreie Umsätze</b>                             |              |   |              |
| Stfreie Umsätze mit Vst-Abzug (§4 Nr. 1b)              | 0,00         | Einfuhrumsatzsteuer § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 UStG             | 0,00         |
| Stfreie Umsätze mit Vst-Abzug (§4 Nr. 1a, §4 Nr. 2-7)  | 0,00         | Vorsteuer gem. § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UStG                  | 0,00         |
| Stfreie Umsätze ohne Vst-Abzug (§4 Nr. 12, Nr. 8-29)   | 0,00         | Berichtigung Vorsteuerabzug (§ 15 a UStG)                   | 0,00         |
| Steuerfreie IgE (§4b)                                  | 0,00         | Freie Vorgabe für Vorsteuer                                 | 0,00         |
| Freie Vorgabe für Umsatzsteuer                         | 0,00         | Summe Vorsteuer im VAZ                                      | 47,90        |
| <b>Inneregemeinschaftliche Erwerbe</b>                 |              |   |              |
| zum Steuersatz von 19%                                 | 1.000,00     | Andere Steuerbeträge, in Rechnungen unrichtig               | 0,00         |
| zum Steuersatz von 7%                                  | 0,00         | oder unberechtigt ausgewiesene Steuersätze                  |              |
| Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b)         | 0,00         | Saldo Ust./Vst. im VAZ                                      | 227,81       |
| Leistungsempf. als Steuerschuldner (§ 13b Abs. 1 UStG) | 0,00         | Abzug Sondervorauszahlung                                   | 0,00         |
| Andere Leistungen (§ 13b Abs. 2 Nr. 1,2,4 bis 12 UStG) | 0,00         | Rest Saldo  | 227,81       |
| <b>Ergänzende Angaben zu Umsätzen</b>                  |              |   |              |
| § 13b Abs. 5 UStG - Bemessungsgrundlage                | 0,00         | <input type="button" value="Voranmeldungsbeleg erstellen"/> |              |
| Summe Umsatzsteuer Steuerbetrag                        |              |   | 275,71       |

**PDF-Voranmeldungsbeleg**

Enthält die detaillierte Beschreibung der Umsätze gemäß Voranmeldungsformular und die Feldnummern des Formulars. Die Summe der Bemessungsgrundlage wird auf volle Euro abgerundet. In der ELSTER-Voranmeldung wird die Bemessungsgrundlage eingegeben und daraus automatisiert der Steuerbetrag errechnet. Die Anzeige des Steuerbetrags im Beleg ist in diesem Fall nur informativ.

**Voranmeldungsbeleg**

Dieser Beleg dient zur Feststellung der in IHV gebuchten Steuerbeträge in die Umsatzsteuer-Voranmeldung.

Steuernummer: 456/789/11111  
 Voranmeldezeitraum: Apr. 2022

|  |    | Bemessungsgrundlage<br>ohne Umsatzsteuer<br>volle EUR | Steuer EUR |
|--|----|---|------------|
| <b>Lieferungen und sonstige Leistungen</b><br>(einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben)                     |    |   |            |
| <b>Steuerpflichtige Umsätze</b><br>(Lieferungen und sonstige Leistungen einschl. unentgeltlicher Wertabgaben)  |    |   |            |
| zum Steuersatz von 19%   | 81 | 210   | 39,92      |
| zum Steuersatz von 7%  | 86 | 654   | 45,79      |
| <b>Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug</b>  |    |   |            |
| Inneregemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1b UStG)  | 41 | 0   |            |
| Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug<br>(z.B. Ausfuhrlieferungen, Umsätze nach § 4 Nr. 2 bis 7 UStG) | 43 | 0   |            |
| <b>Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzüge</b><br>(z.B. Umsätze nach § 4 Nr. 8 bis 29 UStG)                   |    |   |            |
|  | 48 | 0   |            |

## **9 Hinweis zu Innergemeinschaftlichem Erwerb/§ 13b-Umsätzen**

Ab dem 01.01.2023 wird die Staatsoberkasse Bayern die steuerpflichtigen Umsätze für IgE/§ 13b-Umsätze nicht mehr als Serviceleistung für die Anordnungsdienststellen an das Finanzamt abführen. Die steuerpflichtigen Umsätze sind monatlich von den Dienststellen eigenverantwortlich an das Finanzamt abzuführen.

IHV wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr die Möglichkeit bieten, zusammen mit der Auszahlungsanordnung auch einen Steuersatz für die IgE/§ 13b-Umsätze an die Kasse zu übermitteln. Dadurch unterbleibt bei der Kasse die automatisierte Umbuchung des Steuerbetrags vom Ausgabetitel der Auszahlungsanordnung auf eine Verwahrbuchungsstelle. Die Steuerbeträge werden künftig nicht mehr auf Verwahrung gebucht und auch nicht mehr aus Verwahrung an das Finanzamt abgeführt.

Der Gesamt-Steuerbetrag der IgE/§ 13b-Umsätze für einen VAZ ist von der Anordnungsdienststelle zusammen mit dem Steuerbetrag für die restlichen steuerpflichtigen Umsätze (soweit diese bei der Dienststelle anfallen) in einer Summe an das Finanzamt bei dem Festtitel 546 45 abzuführen. Zur Auswertung der Steuerbeträge für IgE/§ 13b-Umsätze der einzelnen VAZ stellt IHV ein Auskunftsmenü zur Verfügung.

Nach der Zahlung an das Finanzamt ist die auf die innergemeinschaftlichen Erwerbe bzw. auf § 13b-Umsätze entfallende Umsatzsteuer mittels einer (zunächst manuell durchzuführenden) Umbuchungsanordnung auf dem Ausgabetitel der Auszahlungsanordnung als Belastung zu buchen und auf dem Titel 546 45 als Gutschrift zu buchen. Der Ausgabetitel ist dann mit dem Bruttobetrag belastet.

Es ist geplant, dass die monatliche Umbuchung vom Ausgabe-Bewirtschaftungskonto der einzelnen Auslandsauszahlung auf das Bewirtschaftungskonto des Titels 546 45, von dem der Steuerbetrag letztlich an das Finanzamt ausbezahlt wird, mittelfristig maschinell in IHV erzeugt wird. Bis zur Umsetzung der maschinellen Umbuchung in IHV ist von der Anordnungsstelle eine manuelle Umbuchungsanordnung zu erstellen.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in einer detaillierten Anleitung zur IHV-Steuerbuchungsfunktionalität.

Dazu ein Auszug aus dem FMS vom 18.01.2021, Az. 36-S7107-1/32 an die Amtschefinnen/Amtschefs der Ressorts zur Neuregelung des § 2b UStG:

„...Die Erwerbsschwelle des § 1a Absatz 3 Nummer 2 UStG ist überschritten, d. h. für jeden Gegenstand, den eine Behörde des Freistaates Bayern aus dem übrigen Gemeinschaftsgebiet erwirbt, ist unter den weiteren Voraussetzungen des § 1a Absatz 1 UStG ein innergemeinschaftlicher Erwerb zu besteuern.

Hier bitte ich ab Geltung des § 2b UStG Folgendes zu beachten: Bislang übernimmt die Staatsoberkasse (StOK) für Behörden, die nicht für umsatzsteuerliche Zwecke erfasst sind, die Besteuerung der innergemeinschaftlichen Erwerbe und die Abführung der nach § 13b

Absatz 1 und Absatz 2 Nummer 1 UStG (Leistungen von im Ausland ansässige Unternehmer) geschuldete Umsatzsteuer. **Diesen Service wird die StOK ab Geltung des § 2b UStG, also ab 1. Januar 2023, nicht mehr erbringen...**“

Zusätzlich ein Auszug aus dem FMS v. 15.03.2022, Az. 72-H 2300-2/168:

„...Mit der Neuregelung des § 2b UStG zum 1. Januar 2023 weiten sich die umsatzsteuerlichen Erklärungspflichten der Dienststellen gegenüber den Finanzbehörden aus. Zudem kann die Staatsoberkasse (StOK) für Behörden, die nicht für umsatzsteuerliche Zwecke erfasst sind, ab 1. Januar 2023 nicht mehr die Besteuerung der innergemeinschaftlichen Erwerbe und die Abführung der nach § 13b Absatz 1 und Absatz 2 Nummer 1 UStG (Leistungen von im Ausland ansässigen Unternehmern geschuldete Umsatzsteuer) übernehmen. Dann ist jede Organisationseinheit selbst verantwortlich für eine zutreffende Besteuerung.

Hinsichtlich der haushaltsmäßigen Umsetzung des ab 1. Januar 2023 für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand anzuwendenden § 2b UStG wird auf Nr. 13.5 der Anlage 1 zum Haushaltsaufstellungsschreibens vom 24. Februar 2020 verwiesen; die Umsatzsteuer ist über den Festtitel 546 45 und nicht über Verwahrung abzuwickeln. In IHV wird daher die Möglichkeit zur Vorgabe des Umsatzsteuerprozentsatzes in Feld Nr. 24 (vgl. Nr. 7.24 EDVBK), die zu einer automatisierten Umbuchung der Umsatzsteuer auf Verwahrung führt, entfallen. Auch bei Verwendung der HKRDÜ Schnittstelle dürfen über die jeweiligen Verfahren keine Umsatzsteuerprozentsätze mehr angeordnet werden...“

## **10 Praktische Abführung der Steuer an das Finanzamt**

Die Einnahmen und Ausgaben mit Ausnahme IgE/§ 13b-Umsätze werden brutto beim einschlägigen Haushaltstitel gebucht. Eine Umbuchung der Steuerbeträge auf einen anderen Titel oder die direkte Abführung der Steuer aus dem Einnahmetitel an das Finanzamt erfolgt nicht.

Der an das Finanzamt abzuführende Steuerbetrag (oder ggf. eine Erstattung) wird in IHV im Geschäftsprozess der Bearbeitung der Voranmeldung oder der Bearbeitung der Jahreserklärung mit dem Voranmeldungsbeleg oder dem Jahresbeleg als Saldo von Umsatzsteuer und Vorsteuer ermittelt.

Die Auszahlung an das Finanzamt erfolgt mit IHV-Auszahlungsanordnung aus dem Festtitel 546 45. Im Falle einer Erstattung durch das Finanzamt wird der Betrag beim 546 45 vereinnahmt.

Mit einer einzigen Auszahlungsanordnung für den jeweiligen Voranmeldungszeitraum werden sowohl die steuerpflichtigen Umsätze als auch die Steuerbeträge gemäß IgE/§ 13b an das Finanzamt ausbezahlt. Die IgE/§ 13b-Steuerbeträge dürfen erst zu dem Zeitpunkt von den einschlägigen Ausgabebetiteln auf den Titel 546 45 umgebucht werden (wie in Nr. 8 beschrieben), wenn die Auszahlung an Finanzamt erfasst wird.



## **11 Schnittstellen zu vorgeschalteten Fachverfahren**

Die Anordnung von Steuerbuchungen nach der neuen Steuerbearbeitungssystematik aus vorgeschalteten Fachverfahren ist nur mit der neuen IHV-XML-Schnittstelle möglich und nicht mit der bisherigen Dateischnittstelle. Die Schnittstellendokumente sind in der LfF own-cloud veröffentlicht.

Sollten Sie die Dokumente zur Schnittstellenanbindung benötigen, dann wenden Sie sich bitte an das LfF unter [IHV-Schnittstelle@lff.bayern.de](mailto:IHV-Schnittstelle@lff.bayern.de)